

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

26. Mai 1982

3003 Bern, den 25. Mai 1982

Vierter Programmbeitrag an SWISSAID für das Entwicklungsprogramm  
von mindestens 23 Monaten (1. Februar 1982 bis 31. Dezember 1983)  
SFr. 9'537'000.--

Departement für auswärtige Angelegenheiten. Antrag vom  
5. Mai 1982 (Beilage)  
Finanzdepartement. Mitbericht vom 12. Mai 1982 (Zustimmung)  
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 25. Mai 1982  
(Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

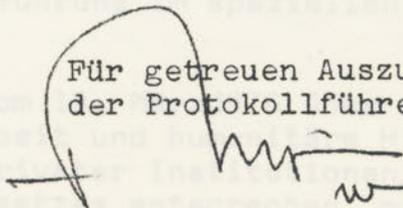
b e s c h l o s s e n :

Für die SWISSAID wird ein 4. Programmbeitrag bewilligt, von  
Fr. 9'537'000.--. Der Betrag geht zulasten des Rahmenkredites über  
die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe  
mit Entwicklungsländern, gemäss Bundesbeschluss vom 8. Dezember  
1980. Die sich aus dieser Verpflichtung ergebende Zahlung ist  
zulasten des Vorschlagkredites, Rubrik 202.493.01/1 vorzunehmen.

Protokollauszug (Antrag mit Beilagen) an:

- EDA 10 zum Vollzug
- EFD 7 zur Kenntnis
- EVD 7 (GS 5, BAWI 2) zur Kenntnis
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:






EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

3003 Bern, den 5. Mai 1982

AN DEN BUNDESRAT

Vierter Programmbeitrag an SWISSAID für das Entwicklungsprogramm von mindestens 23 Monaten (1. Februar 1982 bis 31. Dezember 1983)

Antrag Nr. 54/82

SFr. 9'537'00.--

1. Zusammenarbeit zwischen Bund und privaten Hilfswerken

Seit den 21 Jahren ihres Bestehens ist die Entwicklungshilfe des Bundes geprägt durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen der DEH und den privaten Hilfswerken. Dank einem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zwischen Privatorganisationen und Bund konnte die Projektarbeit stetig verbessert werden. Ein solches Mitwirken von Privaten bei der Erfüllung laufend wachsender öffentlicher Aufgaben hat in der Schweiz eine lange Tradition.

In der Entwicklungszusammenarbeit leistet der Bund Beiträge an Projekte von privaten Hilfswerken und vergibt Bundesprojekte in Regie an gewisse dieser Organisationen.

Durch diese Zusammenarbeit bietet sich für die DEH und die Hilfswerke Gelegenheit, die Entwicklungskonzeption, die Arbeitsweise im allgemeinen und die Projektdurchführung im speziellen gegenseitig kennenzulernen.

Artikel 11 des Bundes-Gesetzes vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe legt fest, dass der Bund die Bestrebungen privater Institutionen, die den Grundsätzen und Zielen dieses Gesetzes entsprechen, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen kann. Die Verordnung zu diesem Gesetz erwähnt als eine der Formen bilateraler Entwicklungszusammenarbeit "Beiträge (des Bundes) und andere Leistungen an Vermittler, wie private und öffentliche Institutionen sowie Kantone und Gemeinden".

## 2. Programmbeiträge

### 2.1. Allgemeines

Eine Art der Zusammenarbeit, die sich in den letzten 3-4 Jahren zwischen der DEH einerseits und privaten Hilfswerken herausgebildet und bewährt hat, ist die Gewährung von Bundesmitteln in Form von Programmbeiträgen (siehe Anhang 1).

Statt der DEH einzelne Projekte zur Mitfinanzierung zu unterbreiten, stellt die private Organisation dem Bund einen Antrag zur Mitfinanzierung eines ganzen Programmes (während 1-2 Jahren) künftiger Entwicklungsprojekte. Unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Prozederes (für Swissaid siehe Anhang 2) hat diese Formel den Vorteil administrativ möglichst unaufwendiger Zusammenarbeit. Dabei werden alle Möglichkeiten, laufende Projekte zu verfolgen, zu evaluieren und wo nötig zu kontrollieren gewahrt. Auch behält die DEH das Recht, den von ihr mitzufinanzierenden Projekten je einzeln zuzustimmen, oder sie von der Mitfinanzierung auszuschliessen.

Durch diese Art der Zusammenarbeit lässt sich die bilaterale Entwicklungshilfe der Schweiz verstärken. Es ist damit möglich, eine grössere Zahl relativ kleiner Projekte administrativ zu bewältigen und dabei das gegenseitige konzeptionelle Verständnis von Entwicklungsproblemen bei Bund und Hilfswerken durch gemeinsame Projektauswahl und gelegentliche Evaluationen zu verstärken.

### 3. Sektorielle Verteilung

In Lateinamerika werden vorwiegend Aufbauprojekte von Basisorganisationen der ländlichen (nahrungsmittel) Bewässerung in den Bereichen Produktion, Vermarktung, Ausbildung unterstützt.

In Indien sind es Kleinbauern, Landlose, Urstämme und Lepraerkrankte die mittels Ausbildungs-, Bewässerungs-, Landentwicklungs- und Kleinhandwerkprojekten unterstützt werden.

## 2.2. Programmbeitrag an SWISSAID

Die Erfahrungen mit den drei bisherigen Programmbeiträgen an diese Organisation lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- In administrativer Hinsicht konnte eine Entlastung verschiedener Dienststellen der DEH erreicht werden. Das im Anhang 2 festgehaltene Prozedere hat sich im Grossen und Ganzen bewährt. In Anbetracht eines etwas erweiterten Vernehmlassungsverfahrens bei der DEH für die unterbreiteten Projektanträge (Koordinationsbüros, teilweise Botschaften) soll lediglich die Antwortfrist, ab Datum der Ausschuss-Sitzung, auf maximal 30 Tage erhöht werden (bisher 10 Tage).
- Die von der Swissaid vorgelegten Projektanträge sind in ihrer Überwiegenden Mehrzahl eine gute Grundlage um zu entscheiden, ob ein Projekt mitfinanziert werden soll oder nicht. Wenn dies einmal nicht der Fall ist, holt sich die DEH zusätzliche Informationen vom Swissaid-Sekretariat. Anregung und Kritik in operationeller und konzeptioneller Hinsicht werden vom DEH Vertreter in den Swissaid-Arbeitsausschusssitzungen eingebracht, Grundsatzfragen in gemeinsamen Sitzungen zwischen Swissaid und DEH-Vertretern der operationellen Abteilung geregelt.
- Wie aus Anhang 3 ersichtlich, wurde das Ziel einer Intensivierung der Zusammenarbeit auch rein zahlenmässig erreicht. Der Bundesbeitrag an die Projektauszahlungen von Swissaid stieg von 35 % im Jahre 1977 auf 65 % im Jahre 1981.
- Swissaid hat mit ihren Projekten subsidiären Mitteleinsatzes vorwiegend Kleinprojekte verwirklicht, in denen sie auf bereits existierende Initiativen armer, ländlicher Bevölkerungsgruppen und bestehender Lokalstrukturen aufbauen konnte.
- Die Eidgenössische Finanzkontrolle als Revisionsstelle der Swissaid hat die Jahresrechnungen 1980 revidiert und der Mitgliederversammlung zur Annahme empfohlen (s. auch Anhang 4).
- Aufgrund der Projektanträge, die der DEH erst im Laufe der Programmperiode zur Finanzierung vorgelegt werden, ist eine exakte zeitliche Planung der Verpflichtungen und Auszahlungen ländersweise schwierig.

### 3. Verwendung der bisherigen Programmbeiträge

#### 3.1. Umfang und Laufzeit

Der 1. Programmbeitrag (Antrag 153/78) von 3,8 Mio Fr., was einem Bundesanteil von 55 % der bugetierten Aufwendungen entsprach, wurde durch Verpflichtungen in der Periode von Oktober 1978 bis März 1980 ausgeschöpft. Da von diesem Programm noch nicht alle Aktionen abgeschlossen und abgerechnet sind, laufen die diesbezüglichen Auszahlungen weiter.

Der 2. Programmbeitrag (Antrag 42/80) in der Höhe von 2,805 Mio Fr. konnte wegen beschränkter Verpflichtungsmöglichkeiten der DEH nur für 9 Monate (April-Dezember 1980) beschlossen werden. Die DEH übernahm damit 66 % der budgetierten Kosten. Die Aktionen dieses Programms sind grösstenteils noch nicht abgeschlossen; die Auszahlungen laufen somit noch weiter.

Der 3. Programmbeitrag (Antrag 117/81) von 4,9 Mio Fr. wurde letztes Jahr (Januar-Dezember 1981) bewilligt. Der Bundesanteil beträgt 66 % der geplanten Ausgaben. Weil die DEH zwei geplante Projekte nicht mitfinanziert, ist dieser Kredit zur Zeit erst mit ungefähr 4,05 Mio Fr. verpflichtet. Man kann annehmen, dass nebst dem Administrationskosten-Anteil für 1982, von rund Fr. 330'000.--, auch noch nahezu der ganze Kostenanteil, der im kommenden April vorzulegenden Projekte dem 3. Programmbeitrag verpflichtet werden kann.

#### 3.2. Geographische Verteilung der Mittel (grob gerundet)

Programm	Verpflichtungen nach Kontinent					
	Indien		Afrika		Lateinamerika	
	Betrag (in Mio)	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	1,03	37	1,64	48	0,65	15
2.	0,75	29	0,41	16	1,45	55
3. (bis 1.2.82)	0,944	25	1,68	45	1,12	30

#### 3.3. Sektorielle Verteilung

In Lateinamerika werden vorwiegend Aufbauprojekte von Basisorganisationen der ländlichen (indianischen) Bevölkerung in den Bereichen Produktion, Vermarktung, Ausbildung unterstützt.

In Indien sind es Kleinbauern, Landlose, Urstämme und Leprapatenten, die mittels Ausbildungs-, Bewässerungs-, Landentwicklungs- und Kleinhandwerksprojekten unterstützt werden.

In Afrika wurden die Mittel in Selbsthilfeprojekten zum Aufbau ländlicher Dorfstrukturen, sowie in landwirtschaftlichen Ausbildungs- und Fischereiprojekten verpflichtet.

Einzelheiten sind aus Anhang 7 ersichtlich.

4. Der neue, 4. Programmbeitrag 1982/1983

4.1. Allgemeines

Der 4. Programmbeitrag soll erstmals eine Laufzeit von zwei Jahren (1982/1983) haben.

Dieses Prozedere ist unseres Erachtens sinnvoll, können wir doch beim zweijährigen Programm die damit verbundene administrative Arbeit bei der DEH verringern und einfacher werden lassen, als bei einjährigen Krediten.

Wie in den beiden letzten Programmbeiträgen wird auch diesmal eine DEH-Beteiligung von 66 % an den Projektkosten (inkl. Projektdurchführungs- und Administrationskosten in der Schweiz) vorgesehen.

(Vergleiche dazu auch Anhang 6).

4.2. Das Programm für 1982/1983

Das Verpflichtungs-Budget von SWISSAID für die 4. Programmperiode 1982/83 hat - nach den vorgesehenen Einsatzländern geordnet - folgenden Umfang:

Land	Budget	DEH-Beteiligung	SWISSAID-Beteiligung
1	1.2	0.8	0.4
2	1.5	1.0	0.5
3	1.8	1.2	0.6
4	2.1	1.4	0.7
5	2.4	1.6	0.8
6	2.7	1.8	0.9
7	3.0	2.0	1.0
8	3.3	2.2	1.1
9	3.6	2.4	1.2
10	3.9	2.6	1.3
11	4.2	2.8	1.4
12	4.5	3.0	1.5
13	4.8	3.2	1.6
14	5.1	3.4	1.7
15	5.4	3.6	1.8
16	5.7	3.8	1.9
17	6.0	4.0	2.0
18	6.3	4.2	2.1
19	6.6	4.4	2.2
20	6.9	4.6	2.3
21	7.2	4.8	2.4
22	7.5	5.0	2.5
23	7.8	5.2	2.6
24	8.1	5.4	2.7
25	8.4	5.6	2.8
26	8.7	5.8	2.9
27	9.0	6.0	3.0
28	9.3	6.2	3.1
29	9.6	6.4	3.2
30	9.9	6.6	3.3

Aktionsland	Verpflichtungs-Budget in Sfr.		
	1982	1983	Total
<u>Asien</u>			
- Indien	1'800'000.--	1'800'000.--	3'600'000.--
<u>Afrika</u>			
- Kapverden	2'000'000.--	200'000.--	2'200'000.--
- Guinea-Bissau	600'000.--	600'000.--	1'200'000.--
- Simbabwe	200'000.--	300'000.--	500'000.--
- Tansania	800'000.--	500'000.--	1'300'000.--
<u>Lateinamerika</u>			
- Ecuador	800'000.--	800'000.--	1'600'000.--
- Kolumbien	400'000.--	400'000.--	800'000.--
- Peru	600'000.--	-	600'000.--
- Nicaragua	600'000.--	600'000.--	1'200'000.--
<u>Verschiedene</u>			
- Kleinstprojekte geogr.(unverteilt)	100'000.--	100'000.--	200'000.--
- Reserven	-	200'000.--	200'000.--
<u>Zwischentotal</u>	7'900'000.--	5'500'000.--	13'400'000.--
<u>Administration/ Projektdurch- führung</u>	500'000.--	550'000.--	1'050'000.--
<u>Total</u>	8'400'000.--	6'050'000.--	14'450'000.--

Dieser besondere benachteiligte Gemeinschaften...  
 Konzentration der Projekte...  
 d.h. möglichst direkt in Zusammenarbeit mit einer Basis-Gemeinschaft  
 durchgeführt werden. Als einheimische Projektträger kommen Basis-  
 Organisationen wie auch lokale Entwicklungsinstitutionen in Frage.  
 Schwerpunkte im Rahmen der ländlichen Entwicklung sind Ausbildung/  
 Bewusstseinsbildung, Gemeinschaftsentwicklung, Produktion und Ver-  
 marktung in Landwirtschaft und Handwerk.

4.3. Finanzierung

An die Kosten des 4. Programms leistet die DEH erneut einen Beitrag von 66 %.

Finanzquelle	1982	1983	Total
<u>Beitrag DEH</u>			
- Projektkosten	5'214'000.--	3'630'000.--	8'844'000.--
- Administration Projektdurch- führung	330'000.--	363'000.--	693'000.--
Total Beitrag DEH	5'544'000.--	3'993'000.--	<u>9'537'000.--</u>
<u>SWISSAID (34 %)</u>			
- Projektkosten	2'686'000.--	1'870'000.--	4'556'000.--
- Administration	170'000.--	187'000.--	357'800.--
Total SWISSAID	2'856'000.--	2'057'000.--	4'913'000.--
Gesamttotal	8'400'000.--	6'050'000.--	14'550'000.--

4.5. Schwerpunkte der SWISSAID-Arbeit im 4. ProgrammIndien

Die personelle Erweiterung durch einen indischen Koordinator erlaubt ein verstärktes Engagement in Indien. Zielgruppen werden wie bisher besonders benachteiligte Gemeinschaften sein (Landlose, Kleinbauern, Urstämme, Kleinhandwerker, Frauen, Leprapatienten usw.) Schwerpunkte bleiben voraussichtlich landwirtschaftliche Produktion (insbesondere durch Bewässerung), Schulung und Bewusstseinsbildung, Rehabilitation von Leprapatienten, Gesundheitswesen.

Tansania

Das Vorgehen mit dezentralen, auf die dörflichen Bedürfnisse ausgerichteten Kleinprojekten, wie die SWISSAID sei seit 1978 vor allem in der Iringa-Region unterstützt, hat sich recht gut bewährt. Die SWISSAID wird in den kommenden Jahren weiterhin Projekte zur Verbesserung der dörflichen Infrastruktur, Produktion und Vermarktung mitfinanzieren. Vorgesehen sind die Regionen Iringa (bisher) und Mbeya (neu) sowie Zanzibar (bisher). Angesichts der sich abzeichnenden allgemeinen Versorgungsschwierigkeiten in Tansania ist mit einem eher abnehmenden jährlichen Gesamtvolumen zu rechnen.

Kapverden

Beträchtliche Schwierigkeiten im Fischerei-Sektor werden SWISSAID weiter beschäftigen. Neue Projekte in diesem Sektor sind kaum vorzusehen. Auf Boa Vista sollte ein grosses integriertes Entwicklungsprogramm sruchreif werden, welches auch die Projekte "Dünenbefestigung" und "handwerkliche Fischerei" umfassen wird. Zur Finanzierung ist ein Sonderbeitrag der DEH erforderlich. Im Tal Praia Formosa ist eine 3. Etappe möglich.

Niger

Das noch zulasten des 1. Programmkredites verpflichtete Projekt "Ouriamija" sollte nach längerer Verzögerung dieses Jahr anlaufen, nachdem mit den Behörden der Stadt Tahoua ein zweijähriges Durchführungsprogramm besprochen worden ist.

Guinea Bissau

Die für dieses Programm eingesetzten Mittel betreffen ein Gesundheitszentrum und eine grössere landwirtschaftliche Kooperative.

Simbabwe

Für 1982/83 liegt die Priorität bei der Unterstützung von privaten und staatlichen Projekten im Bereich der ländlichen Erziehung (Schulung der ländlichen Jugend). Weiter soll der Basisarbeit mit den Frauen besondere Aufmerksamkeit zukommen.

Ecuador/Kolumbien

Die SWISSAID wird sich wie bisher auf die Unterstützung einheimischer Gemeinschaften (Bauerngruppen, Indianer, Kleinhandwerker) in ihren Bemühungen um wirtschaftliche, soziale und menschliche Entwicklung konzentrieren. Die Projekte sollen einen starken Basisbezug haben, d.h. möglichst direkt in Zusammenarbeit mit einer Basis-Gemeinschaft durchgeführt werden. Als einheimische Projektträger kommen Basisorganisationen wie auch lokale Entwicklungsinstitutionen in Frage. Schwerpunkte im Rahmen der ländlichen Entwicklung sind Ausbildung/Bewusstseinsbildung, Gemeinschaftsentwicklung, Produktion und Vermarktung in Landwirtschaft und Handwerk.

Peru

Geplant ist nur die Weiterführung des bisher einzigen Projekts zur Unterstützung der Indianergemeinschaften im Amazonasgebiet (2. Phase wird 1982 beschlussreif). Eine Ausdehnung auf neue Projekte ist nicht vorgesehen.

Nicaragua

Wie in den beiden vergangenen Jahren gedenkt die SWISSAID auch in Zukunft, den Entwicklungsprozess Nicaraguas zu unterstützen. Als Partner haben sich dabei einerseits staatliche Stellen (Erziehungs- und Sozialministerium sowie das Ministerium für die Atlantikküste), koordiniert durch das Ministerium für Wiederaufbau (FIR), andererseits private Organisationen (Frauenorganisationen, kirchliche Organisationen) herauskristallisiert. Daneben werden wir auch Kontakte suchen zum Landreformministerium und zur Organisation der Landarbeiter und der Kleibauern. Die bisherigen Arbeitslinien (Schulbau, Erziehung, Unterstützung von Produktionsgruppen im ländlichen Bereich) werden weitergeführt.

4.6. Projektberatung (Erklärungen zum sog. Delegationsfonds)

Sämtliche von der DEH mitfinanzierten Swissaid-Projekte enthalten einen 8 % Zuschlag für den sog. Delegationsfonds. Dieser wird von SWISSAID im Rhythmus der Auszahlungen an die Partnerorganisationen gespiesen. Der Fonds dient SWISSAID dazu, expertenähnliche Beratungsaufgaben im Ausland, d.h. direkt in den Projekten selbst, wahrzunehmen. Eine besondere Erklärung hiezu befindet sich im Anhang 7.

4.7. Projektleitung und Administration

Wie bei andern Privatorganisationen werden auch bei SWISSAID Aufwendungen für die Projektsachbearbeitung in der Schweiz und auf Platz den Projektleitungskosten zugerechnet.

Im vorliegenden Budget entsprechen diese: 7,55 % auf dem Gesamtbudget (DEH-Anteil) der Projektkosten.

5. Verantwortliche Institution

SWISSAID, Schweizerische Vereinigung für Entwicklungshilfe,  
Jubiläumsstrasse 60, 3000 Bern 6.

6. Würdigung

Die Tätigkeit von SWISSAID im Rahmen der Programmbeiträge entspricht den Zielsetzungen des Bundesgesetzes über Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe.

Es werden dadurch ausschliesslich kleinere Projekte der ländlichen Entwicklung durchgeführt. Fast immer werden damit auch lokale

bestehende Organisationen und Strukturen unterstützt und gefördert, was entwicklungspolitisch zu begrüssen ist.

Programmbeiträge können auch zu Einsparungen an administrativer Arbeit bei den operationellen Sektionen und bei SWISSAID führen. Sie erlauben auch, eine vertiefte, nützliche Programmdiskussion. privaten Organisationen in Frage kommen. Bei der Auswahl der Organisationen wird sich die DEH von den folgenden Kriterien leiten lassen:

#### 7. Antrag

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir, für SWISSAID einen 4. Programmbeitrag zu bewilligen, von:

- Entwicklungspolitisch Fr. 9'537'000.-- die entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Organisation mit den allgemeinen entwick-

Der Betrag geht zulasten des Rahmenkredites über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe mit Entwicklungsländern, gemäss Bundesbeschluss vom 8. Dezember 1980. Die sich aus dieser Verpflichtung ergebende Zahlung ist zulasten des Vorschlagkredites, Rubrik 202.493.01/1 vorzunehmen.

#### 8. Vernehmlassung

- Eidg. Finanzdepartement (Finanzverwaltung): einverstanden
- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (BAWI): einverstanden

- Fachtechnische, konzeptionelle und administrative Kompetenzen der Organisation: ist eine seriöse Durchführung des Programms gewährleistet? Die fachlichen und entwicklungspolitischen Kenntnisse des Personals der Organisation müssen gewährleistet sein.

- Finanzielle Zielsetzung der Organisation: ist sie öffentlich, sozial, abseits oder privatwirtschaftlich und gewinnorientiert? Programmbeiträge sind nur bei gemeinnützigen Organisationen möglich.

- Herkunft der finanziellen Eigenmittel der Organisation: bestehen von der Herkunft her eventuelle Abhängigkeiten? Die Herkunft dieser Mittel muss klar ausgewiesen werden.

- Kenntnis der leitenden Personen der Organisation durch die DEH.

- Kenntnis der Aufsichts- und Entscheidungsorgane der Organisation.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Pierre Aubert

Anhang 1Kriterien für die Vergebung von Programmbeiträgen

Mit der Einführung von Programmbeiträgen an private schweizerische Organisationen wird in der DEH ein neuer Weg beschritten und aus verschiedenen Gründen können dafür nur eine beschränkte Anzahl von privaten Organisationen in Frage kommen. Bei der Auswahl der Organisationen wird sich die DEH von den folgenden Kriterien leiten lassen:

- Zielsetzung der Organisation: Die Entwicklungszusammenarbeit muss eine wichtige Zielsetzung der Organisation sein und andere, eventuell diese Zielsetzung konkurrenzierende Ziele, müssen ausgeschlossen sein.
- Entwicklungspolitische Zielsetzungen: die entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Organisation müssen mit den allgemeinen entwicklungspolitischen Zielsetzungen der DEH übereinstimmen.
- Bisherige Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit: die Organisation muss über eine langjährige Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit verfügen.
- Zusammenarbeit mit der DEH: die Organisation muss über eine langjährige Zusammenarbeit mit der DEH verfügen (Projektmitfinanzierung).
- Finanzielles Volumen: das für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehende eigene Finanzvolumen muss eine gewisse Grössenordnung aufweisen (z.B. 2 Mio Sfr. pro Jahr).
- Fachtechnische, konzeptionelle und administrative Kompetenzen der Organisation: ist eine seriöse Durchführung des Programms gewährleistet? Die fachlichen und entwicklungspolitischen Kenntnisse des Personals der Organisation müssen gewährleistet sein.
- Finanzielle Zielsetzung der Organisation: gemeinnützig ohne Gewinnabsicht oder privatwirtschaftlich und gewinnorientiert? Programmbeiträge sind nur bei gemeinnützigen Organisationen möglich.
- Herkunft der finanziellen Eigenmittel der Organisation: bestehen von der Herkunft her eventuelle Abhängigkeiten? Die Herkunft dieser Mittel muss klar ausgewiesen werden.
- Kenntnis der leitenden Personen der Organisation durch die DEH.
- Kenntnis der Aufsichts- und Entscheidungsorgane der Organisation.

ein Exemplar jeder Projektbeschreibung an die zuständige geographische Sektion zur Stellungnahme (unter Angabe der Fristen).

ein Exemplar aller Unterlagen betr. allgemeine Fragen an PKU oder andere Dienststellen zur Stellungnahme (unter Angabe der Fristen).

ein Exemplar jeder Projektbeschreibung an das zuständige Koordinationsbüro resp. an die zuständige Gesellschaft zur raschen Stellungnahme (evtl. Telex).

Anhang 2PROGRAMMBEITRAG SWISSAID

(revidierte Fassung)

Interne Organisation in der DEH (Koordinator)1. DEH-Koordinator für SWISSAID

Gemäss der für den Programmbeitrag abgeschlossenen Vereinbarung wird ein Koordinator der DEH für SWISSAID ernannt, der die folgenden Aufgaben hat:

- er ist allgemein verantwortlich für die Beziehungen DEH-SWISSAID. Er verfolgt die Projektpolitik der SWISSAID sowie die allgemeine Politik der Organisation. Er nimmt an den Arbeitsausschusssitzungen und den Vorstandssitzungen von SWISSAID teil.
- Er trägt die Verantwortung für die interne Koordination in der DEH, die fristgerechte Stellungnahme der DEH zu den einzelnen Projekten sowie zu Fragen der allgemeinen Politik der Organisation.

2. Allgemein interne Koordination in der DEH

Der DEH-Koordinator für SWISSAID ist dafür verantwortlich, dass die für die einzelnen Fragen zuständigen Sektionen und Dienste rasch über alle an den Sitzungen des Arbeitsausschusses zur Diskussion stehenden Fragen informiert werden und dazu Stellung nehmen können. Dies gilt im besondern für die operationellen Sektionen (Projektbeiträge) sowie für PKU (Fragen allgemeiner Natur sowie Konzeption und Politik).

3. Zeitlicher Ablauf und Organisatorische Fragen

- 3.1. 20 Tage vor der Sitzung des SWISSAID-Arbeitsausschusses erhält der DEH-Koordinator die Projektunterlagen (in 7-facher Ausführung). Beabsichtigt die SWISSAID sich in neuen Ländern und in neuartigen Projekttypen zu engagieren, so kontaktiert sie frühzeitig die entsprechende geographische Sektion. Die Projektunterlagen werden wie folgt verteilt:

- ein Exemplar jeder Projektbeschreibung an die zuständige geographische Sektion zur Stellungnahme (unter Angabe der Fristen).
- ein Exemplar aller Unterlagen betr. allgemeine Fragen an PKU oder andere Dienststellen zur Stellungnahme (unter Angabe der Fristen).
- ein Exemplar jeder Projektbeschreibung an das zuständige Koordinationsbüro resp. an die zuständige Botschaft zur raschen Stellungnahme (evt. Telex).

- je ein Exemplar der gesamten Unterlagen an WM und CZ.
- zwei Exemplare an Kanzlei für Swissaid-Dossier und entsprechende Länderdossiers resp. Sachdossiers.
- 1 Exemplar der gesamten Unterlagen bleibt beim Koordinator (zugänglich in einem Ordner in seinem Büro).

3.2. Die geographischen Sektionen nehmen bis zur festgelegten Frist Stellung zu den Projekten und dies entweder handschriftlich auf dem betr. Exemplar oder mit kurzer Notiz. Die Stellungnahme umfasst:

- Annahme oder Ablehnung des Projekts (unter kurzer Angabe der Gründe).
- Fragen oder Bemerkungen zu den Projekten.
- sofern die Sektion an der Diskussion im Arbeitsausschuss SWISSAID teilnehmen will, Angabe des Teilnehmers.

PKU oder andere Dienststellen nehmen ebenfalls bis zur festgelegten Frist Stellung zu den Ihnen vorgelegten Fragen und teilen dem DEH-Koordinator mit, ob sie an der Diskussion im Arbeitsausschuss teilnehmen wollen.

Die Stellungnahme der Sektionen zu den Projekten werden vom Koordinator dem Vizedirektor Operationelles vorgelegt, der über Mitfinanzierung eines Projektes entscheidet. Sofern eine Sektion nicht fristgerecht ihre Stellungnahme abgibt, entscheidet der Vizedirektor auf Antrag des Koordinators.

- 3.4. Der Koordinator nimmt an der Sitzung des Arbeitsausschusses teil (je nach den zu diskutierenden Projekten oder Fragen mit andern Mitarbeitern der DEH). Er teilt mündlich mit, welche Projekte von der DEH angenommen werden und welche nicht (unter Angabe der Gründe). In Zweifelsfällen kann er weitere Informationen verlangen, auf Grund derer die DEH ihren definitiven Entscheid treffen wird.
- 3.5. Der Koordinator ist nach der Sitzung des Arbeitsausschusses dafür verantwortlich, dass spätestens 30 Tage nach der Sitzung der Entscheid der DEH betr. Projektfinanzierung schriftlich SWISSAID mitgeteilt wird (auch Zweifelsfälle müssen innerhalb dieser Frist entschieden werden). Die Unterzeichnung erfolgt durch den Vizedirektor der operationellen Abteilung (oder bei Abwesenheit durch seinen Stellvertreter). Im Schreiben wird Land, Projektname, Höhe des Gesamtbetrags, DEH-Beteiligung (66 %), die statistische Zuordnung des Projekts sowie die Gesamtbelastung des Programmbeitrages mit Projektbeiträgen festgehalten werden. In Einzelfällen (Zweifelsfällen oder ablehnender Entscheid der DEH) erfolgt eine kurze schriftliche

Begründung der DEH. Mit diesem Schreiben geht die DEH die rechtliche Verpflichtung gegenüber SWISSAID ein.

Kopie dieses Schreibens gehen an:

- Präsident des Arbeitsausschusses von SWISSAID
- Mitglieder der Direktion (HH, WM, GI, HL)
- Operationelle Sektionen (sofern Projekte im Bereich der Sektion)
- Stabstellen der DEH
- Koordinatoren und Botschaften (sofern Projekte im Bereich der Botschaft)
- Dienst Statistik DEH
- Buchhaltung DEH
- Revisorat
- Eidg. Finanzkontrolle
- Programmdienst (Frau Bertossa) für monatliche Veröffentlichungen
- Inspektorat der DEH

4. Der Koordinator ist dafür verantwortlich, dass in seiner Abwesenheit ein Stellvertreter seine Aufgaben übernimmt.

Als Koordinator für SWISSAID ist Herr R. Hoegger bezw. dessen Stellvertreter im Evaluationsdienst, Herr G. Pfister, bestimmt.

Bundesbeitrag in  
% zu eigenen  
Projekten + Admi-  
nistration

35 51 55 55,5 64,8

Bundesbeitrag in  
% zu gesamten  
Aufwand

25 38 38 44 50,2

\*) provisorische Angaben

Anhang 3

## Betriebsrechnung der SWISSAID 1977 - 1981

Übersicht über Betriebsaufwand und Relation zu Bundesbeitrag

	<u>1977</u>	<u>1978</u>	<u>1979</u>	<u>1980</u>	<u>1981*</u>
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Eigene Projekte	3'326'000	4'934'800	2'947'326	6'268'619	5'773'400
Projekte anderer Organisationen	614'155	1'011'860	956'228	821'726	825'480
Information/Sammlung	722'973	829'634	824'000	952'670	999'500
Administration	369'977	402'020	429'383	469'659	475'000
	<u>5'033'105</u>	<u>7'178'314</u>	<u>5'156'937</u>	<u>8'512'674</u>	<u>8'073'380</u>
	=====	=====	=====	=====	=====
Bundesbeiträge	1'290'000	2'728'949	1'867'430	3'740'946	4'050'579
Bundesbeitrag in % zu eigenen Projekten + Administration	35	51	55	55,5	64,8
Bundesbeitrag in % zu gesamten Aufwand	26	38	36	44	50,2

\*) provisorische Angaben

Anhang 4Buchhalterisches Prozedere DIE PROJEKTBERATUNG

Der Programmbeitrag wird wie ein Rahmenkredit ab Konto "SWISSAID Programmbeitrag" (im Umfang der bewilligten Mittel gemäss Vereinbarung) eröffnet.

Auf Grund der Projektbeschlüsse im Arbeitsausschuss der SWISSAID eröffnet die Buchhaltung nach Erhalt des Rundschreibens Phasen in der Höhe der genannten DEH Verpflichtungen, die sie einem SWISSAID Länderkonto zuordnet. Zugleich erfolgt eine Abbuchung beim Konto "Programmbeitrag SWISSAID" (das im entsprechenden Umfang abnimmt und den Saldo der noch verpflichtbaren Mittel aufweist).

Damit ist jeder Sektion der Stand der Verpflichtungen in den jeweiligen Ländern projektweise bekannt und auch Auszahlungen werden auf dem Computer-Ausdruck projektweise und als Ländertotal ersichtlich.

Diese Erfassung trägt auch bei zur Verbesserung der Statistik.

Der DEH-Koordinator für SWISSAID führt eine nach Projekten geordnete Liste sämtlicher eingegangener Verpflichtungen, da diese Information bei der Abbuchung verloren geht. Diese Liste ist bei ihm zugänglich.

## DER DELEGATIONSFONDS FUER DIE PROJEKTBERATUNG

### 1. Abgrenzung des Administrationsbudgets von andern Betriebskostenbudgets

Im Unterschied zu den meisten andern Organisationen beschäftigt die Swissaid in ihren Projekten keine Experten, sondern finanziert Aktionen einheimischer Partnerorganisationen. Diese expertenlose Unterstützung setzt die Projektkosten erheblich herab, ohne dass der Projekterfolg darunter zu leiden hätte, da Swissaid seine Partner nach Kriterien weitgehend eigenständiger Entwicklungsfähigkeit aussucht. Dennoch ist eine minimale expertenähnliche personelle Unterstützung und Beratung von aussen notwendig. (Wie eine Kurzevaluation einiger Swissaid-Projekte ergab, wird der Beratungsbedarf vor allem in spezifisch technischer Hinsicht in den nächsten Jahren eher zunehmen).

Hierzu dient der Delegationsfonds weitgehend. Zur Zeit hat Swissaid zu einer solchen Beratung und Betreuung ihrer Partnerorganisationen 3 Koordinationsstellen (Quito, Bombay, Tschad) besetzt. 68 % des Delegationsfonds werden zur Finanzierung dieser Büros gebraucht.

Ebenso erfordert der Projektaufbau ohne projektinterne Experten vermehrte Kontakte, Unterstützung und Beratung von aussen durch die Swissaid Sachbearbeiter selbst und durch zeitweise Entsendung von Spezialisten. Dieser Anteil expertenähnlicher Tätigkeit wird ebenfalls aus dem Delegationsfonds bezahlt. Zur materiellen Trennung von Projektberatungs- und Projektleistungstätigkeit (siehe nächster Abschnitt) wird 1/3 der Saläre der Swissaid-Sachbearbeiter aus dem Delegationsfonds bezahlt. Dies sind 18 % des Fonds. Die Expertentätigkeit von Spezialisten und die Reisekosten der Swissaid Sachbearbeiter beanspruchen den Rest des Fonds (14 %). Im Übrigen fliessen die bewilligten Projektmittel (92 % nach Abzug des Del. Fonds) ungeschmälert in die Dritte Welt, sei es als Sachinvestitionen, sei es als Betriebsbeiträge an die Projektpartner.

Wie muss die gesamten Projektbetreuungskosten als Administrationskosten ausweisen. Von daher dürfen die Projektbetreuungskosten der SWISSAID nicht ohne weiteres mit denen anderer Organisationen, die normalerweise eigenes Personal in den Projekten haben, verglichen werden.

Ausgewiesen werden die Projektbetreuungskosten bei der SWISSAID in zwei Rechnungen (oder Konten): der Delegationskosten-Rechnung und dem Verwaltungskostenbudget.

Anhang 6Erläuterungen zum Budgetposten: Administration/Projektdurchführung1. Abgrenzung des Administrationsbudget von andern Betriebskostenbudgets

Zur Deckung des laufenden Betriebs hat das Sekretariat der SWISSAID drei verschiedene Budgets zur Verfügung.

- Verwaltungs- und Administrationskosten  
(Bund finanziert daran 66 % im Rahmen des Programmbeitrages)
- Sammlungskosten (Kosten der Mittelbeschaffung)
- Information (SWISSAID-eigene Informationsausgaben ohne  
sammelungsbezogene Information)

An diesen beiden letzten Budgets beteiligt sich der Bund nicht !

2. Die Erfassung der Projektbetreuungskosten bei SWISSAID

Unter Projektbetreuung soll hier die ganze Arbeit, die mit der Vorbereitung, Durchführung und dem Abschluss von Projekten verbunden ist, verstanden werden.

Da die SWISSAID in der Regel kein SWISSAID-Personal, keine Experten oder Freiwillige, in ihren Projekten beschäftigt, sondern Aktionen einheimischer Partner-Organisationen finanziert, hat sie nicht die Möglichkeit, einen Teil der effektiven Projektbetreuungskosten direkt den einzelnen Projektbudgets zu belasten. In einem Projekt, in dem der Projektleiter oder anderes im Projekt arbeitendes Personal von der finanzierenden Organisation angestellt ist, besorgt dieses Personal immer auch Projektbetreuung für die betreffende Organisation (etwa in der Form von Abklärungen, ständigen Berichten, Kommunikation zu den lokalen Projektpartnern und Amtsstellen), wobei die Kosten dieses Personals jedoch nicht als Administrationskosten, sondern als Ausgaben im Rahmen des Projekts erscheinen. Die SWISSAID hat diese Möglichkeit nicht; sie muss die gesamten Projektbetreuungskosten als Administrationskosten ausweisen. Von daher dürfen die Projektbetreuungskosten der SWISSAID nicht ohne weiteres mit denen anderer Organisationen, die normalerweise eigenes Personal in den Projekten haben, verglichen werden.

Ausgewiesen werden die Projektbetreuungskosten bei der SWISSAID in zwei Rechnungen (oder Konten): der Delegationskosten-Rechnung und dem Verwaltungskostenbudget.

./..

### a) Die Delegationskosten-Rechnung

Diese Rechnung gibt Auskunft über den sogenannten "Delegationsfonds" der aus 8 Prozent Projektdurchführungskosten gespiesen wird, die jedem Projekt zugeschlagen werden.

Aus dem Delegationsfonds werden gegenwärtig die folgenden Projektbetreuungskosten bestritten:

- Kosten des Personals der Ausrüstung und des Betriebs der Koordinationsbüros. Solche Koordinationsbüros hat die SWISSAID zur Zeit drei: in Südamerika (Quito), Indien (Bombey) und Tschad (aus politischen Gründen momentan in Kamerun).
- Reisekosten der Sachbearbeiter des Sekretariats in die Projektgebiete.
- Rund  $\frac{1}{3}$  der Personalkosten der 3 Sachbearbeiter für die Auslandarbeit im Sekretariat.
- Spezielle Projektabklärungen oder -evaluationen durch Dritte.
- In einigen Fällen werden aus dem Delegationsfonds auch Verwaltungskostenbeiträge an lokale Koordinationsstellen in den Projektgebieten ausgerichtet, wenn sie für die SWISSAID Projektbetreuungsaufgaben übernehmen (z.B. Community Development Trust Fund in Tansania oder Fundacion Augusto Cesar Sandino in Nicaragua). In diesem Fall geht ein Teil der 8 %-Pauschale an diese Stellen.

### b) Das Verwaltungskosten-Budget

Wie oben gesagt, deckt das Verwaltungskostenbudget vor allem Projektbetreuungskosten und allgemeine Verwaltungskosten (die mit der Gesamtleitung des Sekretariats zusammenhängen).

Wesentliche Projektbetreuungskosten werden durch die folgenden Budgetpositionen abgedeckt:

- Personalkosten (Gehälter und Sozialaufwendungen): in diesem Budgetposten sind enthalten: die Personalkosten der Sachbearbeiter für die Auslandarbeit (abzüglich etwa  $\frac{1}{3}$ , der durch den Delegationsfonds finanziert wird), zwei Sekretärinnen und zwei Mitarbeiter des Finanz- und Rechnungswesens. Personalkosten des Mittelbeschaffungs- und Informationswesens sind hier nicht enthalten, jedoch Personalkosten für allg. Sekretariatsleistung, da die Sachbearbeiter für Auslandarbeit gleichzeitig die Gesamtleitung des Sekretariats wahrnehmen. Grob geschätzt können etwa  $\frac{2}{3}$  der Personalkosten der Projektbearbeitung zugeordnet werden.

- Telefon, Telegramme, Porti, Gebühren etc.
- Büromaterial und Vervielfältigungen
- Abonnemente, Berichte, Diverses
- Liegenschaftsunterhalt, Betriebskosten

### 3. Begründung für den Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten der SWISSAID

- a) Wie bereits gesagt, läuft ein wesentlicher Teil der Projektbetreuungskosten bei der SWISSAID über das Verwaltungskostenbudget. Denn der mit der 8 %-Pauschale gespiesene "Delegationsfonds" allein würde zur Deckung dieser Kosten nicht ausreichen, vor allem im Hinblick auf die in der letzten Zeit geschaffenen Koordinationsstellen, die uns jedoch für die Qualität der Arbeit unumgänglich scheinen. Dafür sind in den eigentlichen Projektbudgets keine Kostenanteile für die Projektbetreuung enthalten, weder versteckt noch offen. Die Projektmittel fliessen ungeschmälert in die Dritte Welt, sei es als Sachinvestitionen, sei es als Betriebsbeiträge an die Projektpartner.
- b) Als Dachorganisation erfüllt die SWISSAID auch heute noch - wenn vielleicht in geringerem Ausmass als früher - Aufgaben im Gesamtinteresse der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Die wichtigste und aufwendigste dieser Aufgaben, die jährlich wiederkehrt, ist die Erstellung der Statistik über die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit. Daneben gibt es von Fall zu Fall kleinere Abklärungen und Koordinationsaufgaben, die der SWISSAID von aussen aufgetragen werden, und die sie als Dachorganisation übernimmt: z.B. Mithilfe bei der Umfrage der OECD zur Neuauflage des Verzeichnisses der Hilfsorganisationen; Mitarbeit in der Arbeitsgruppe "Kinder einer Welt" zum Jahr des Kindes, etc.

Anhang 7

Die SWISSAID-Aktionen im Rahmen des ersten, zweiten und dritten Programmcredits der DEH

---

Indien

Von den im 1. Programm mitfinanzierten Projekten konnten bereits die Kurse im Rahmen des Maharashtra-Employment-Guarantee-Scheme, der Nachtragskredit für das Schulzentrum Gundia sowie die Teile Labor und Hauswirtschaftsgebäude beim Schulprojekt Dandi abgerechnet werden. Praktisch vollständig realisiert im Sinne der ursprünglichen Zielsetzungen sind die Projekte 15 Tiefbrunnen im Mehsana-Distrikt, Genossenschaftsprojekte Valod, Schulungszentrum Gundia, Tilonia Programm und Tilonia Umlauffonds. Zeitlich ist bei der Ansiedlung von Lepra-Patienten in Krishi Niketan/Anandwan wegen Problemen mit der Zementbeschaffung mit Verzögerungen zu rechnen. Der noch offene Teil im Dandi-Projekt, die Gewinnung von versalzenem Land, wird aus technischen Gründen noch ein bis zwei weitere Jahre beanspruchen. Die Realisierungschance des Schulprojekts von Virampur ist unsicher geworden, nachdem der Regierungswechsel das Nutzungsrecht am zu überbauenden Boden in Frage gestellt hat.

Inhaltlich plangemässe Fortschritte in der Projektrealisierung zeichnen sich bei allen Projekten im Rahmen des 2. Programmcredits ab. Zeitlich schnelle Fortschritte wurden beim Lepra-Landwirtschaftsprojekt Sindhrot, den Schulfarmen im Mehsana-Distrikt, beim Nachtrag für das Schulzentrum Gundia und beim Bewässerungsprojekt Naigaon verzeichnet. Etwas langsamer gestaltet sich der Projektfortschritt im Falle der abgelegenen Schulen von Poshina und Vadia und beim Dammbau von Tawagondi/Somnath wegen Zementmangels. Der Betriebsbeitrag an die Schule von Hemalkasa wird in jährlichen Tranchen bis und mit 1983 ausbezahlt.

Die Projekte des 3. Programmcredits sind teilweise angelaufen (Tilonia 81/82, Development Group), teilweise aber erst kürzlich beschlossen worden (Ashokwan, Ranasan). Vom Schul-Landwirtschaftsbetrieb Dodisara erwarten wir im Februar neuesten Bericht. Das Kleinstprojekt Sabalwad Kampa (Bewässerung) verläuft zufriedenstellend. Das Kleinstprojekt Dangs-Distrikt (Trinkwasser) ist offensichtlich auf eine Reihe bürokratischer Schwierigkeiten gestossen.

Tansania

Im 1. Programmcredit sind die beiden Programme Iringa 1978 (27 Einzelprojekte) und Iringa 1979 (47 Einzelprojekte) enthalten. In vier der fünf Distrikte der Region sind die Resultate sehr zufriedenstellend, im Falle des Mufindi-Distrikts musste der Dammbau von Kihanga wegen laufenden Kostensteigerungen und Budgetvervielfachungen aufgegeben werden (die ursprünglich bewilligten Mittel dienen der Deckung von Preiserhöhungen beim Gesundheitszentrum von Malangali. Bis auf die beiden Gesundheitszentren rechnen wir mit baldigen Teilabrechnungen sowohl für das 1978er und 1979er Programm. Der Lastwagen für den Makete-Distrikt ist seit über einem Jahr in Betrieb. Die beiden neueren Projekte in der Morogoro-Region - 5 Kleinprojekte im Kilombero-Distrikt, Zusatzbeitrag an den Brückenbau von Kilosa kwa Mpepo - kommen nur langsam voran: im Kilombero-Distrikt ist mit einer verzögerten Realisierung zu rechnen, der Brückenbau

Kilosa kwa Mpepo ist fraglich geworden.

Im Rahmen des 2. Programmkredits wurde lediglich das Projekt Viehfütterung Zanzibar mitfinanziert. Dieses verläuft plangemäss sowohl die Versuche als auch die örtliche Ausstrahlung betreffend.

Zu den Anfangsphasen der Projekte im 3. Programmkredit liegen die ersten Berichte noch nicht vollständig vor, da die ersten Geldmittel zum Teil erst kürzlich überwiesen wurden. Es betrifft dies die drei Programme Iringa 1981a, 1981b und 1981c (insgesamt 80 Einzelprojekte), die Aufforstung in den Distrikten Makete und Ludewa sowie Hühnerhaltung auf Zanzibar.

### Kapverden

Mit dem 1. Programmkredit hat die DEH folgende Projekte mitfinanziert: Fischerei Boa Vista; Unterstützung der bewässerten Landwirtschaft, Boden- und Wassererhaltung im Tal Praia Formosa (2.Etappe). Im 2. Programmkredit kam das Projekt "Optimale Nutzung des Oberflächenwassers" hinzu. Im Verlauf der 3. Kreditperiode wurde kein Kapverden-Projekt vorgeschlagen.

### Niger

Mit dem 1. Programmkredit wurde das einzige SWISSAID-Projekt im Niger "Bodennutzung und Aufforstung im Ouriamija-Tal" mitgetragen.

### Tschad

In der 3. Programmkredit-Phase wurden die "Landwirtschaftlichen Schulen im Mayo-Kebbi Nord" mitfinanziert.

### Guinea-Bissau

Das erste SWISSAID-Projekt in Guinea-Bissau "Equipement du Centre de formation agricole de Contuboel" fiel in den 2. Programmkredit, das zweite: "Transport-Kooperative Quinara/Tombali" in den 3. Programmkredit.

### Ecuador

Das Gemeinschaftsentwicklungsprogramm der Union von Vines und Baba (Hausbau, Kurse) ist erfolgreich abgeschlossen und abgerechnet. Die beiden Vermarktungsprojekte (Konsumläden und genossenschaftliche Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte) haben weiterhin mit Problemen zu kämpfen, vor allem wegen ungenügender Projektleitung durch die ursprüngliche Trägerorganisation. Inzwischen wurde die Projektverantwortung direkt den begünstigten Basisorganisationen (Konsumläden und genossenschaftliche Vermarktung) übergeben.

Wir versprechen uns davon ein aktiveres Engagement des lokalen Partners und eine stärkere Ausrichtung des Projekts auf die Interessen der Basis. Das Projekt zur Förderung der Kunsthandwerker in der Sierra steht vor dem Abschluss; es hat sich auf eine geringere Anzahl von Handwerkergruppen konzentriert als geplant; diese Gruppen sind jedoch dank der intensiven Betreuung inzwischen recht gut konsolidiert. Als Anschlussprojekt ist das Projekt eines Kunsthandwerkerzentrums in Agato beschlossen worden, dessen Ausführung kürzlich begonnen hat.

Das Selbsthilfeprogramm für bäuerliche Gemeinschaften in der Provinz Azuay kam im ersten Betriebsjahr erst in drei Dörfern zum Einsatz. Die Erfahrungen, die jetzt im zweiten Betriebsjahr auch für andere Gemeinschaften nutzbar gemacht werden, zeigen, dass der technischen Beratung grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Das Ausbildungs- und Gemeinschaftsentwicklungsprogramm in der Provinz Azuay ist gut angelaufen. Die Alphabetisierungskurse begannen in 13 Dörfern und werden fortgeführt. Von den zwei geplanten Gemeinschaftszentren steht eines vor dem Abschluss und das zweite unmittelbar vor Baubeginn.

Das Projekt zur Unterstützung der Quichua-Indianer in der Provinz Napo befindet sich in der Durchführung, sowohl hinsichtlich der Ausbildungskurse als auch hinsichtlich des Baus des Gemeinschaftszentrums.

Mit der Durchführung der weiteren, 1981 beschlossenen Projekte (Bauernzeitung Bocina, Schulung der Bauern in Valdivia) ist ebenfalls begonnen worden.

### Kolumbien

Das Projekt Genossenschaftlicher Transportbetrieb in La Azul wird seit der Refinanzierung normal weitergeführt. Das Lastschiff ist in Betrieb; die Anschaffung des Fahrzeugs erfolgt demnächst. Damit dürfte das Projekt bald abgeschlossen werden. Das Projekt zur Förderung gemeinschaftlicher Produktions- und Vermarktungsbetriebe im Departement Cundinamarca verlief zufriedenstellend und steht vor dem Abschluss. Zur Fortführung der Unterstützung, die vor allem in Kursen und Beratung besteht, wurde ein Anschlussprojekt beschlossen (3. Programmkredit). Auch das Alphabetisierungsprogramm der Guahibo-Indianer im Departement Meta kam gut voran. Das Ausbildungsheft in der Guahibo-Sprache liegt vor und wird im Unterricht rege verwendet. Statt der 6 vorgesehenen sind jetzt 18 einheimische Lehrer im Einsatz. Der gute Verlauf des Projekts, dessen Mittel bald erschöpft sind, rechtfertigt ein Anschlussprojekt zur Weiterführung der Unterstützung in diesem Bereich. Die 1981 beschlossenen Projekte werden erst dieses Jahr zur Durchführung gelangen.

### Peru

Das Projekt zur Unterstützung der Indianer-Gemeinschaften läuft nun seit gut einem Jahr. Ein erster Besuch des SWISSAID-Sachbearbeiters fand im November 1981 statt. Der entsprechende Reisebericht (erscheint Ende Januar 1982) gibt einen Ueberblick über die Aktivitäten und die Probleme dieses Projekts.

Nicaragua

Ueber den Verlauf der vom Programmkredit mitfinanzierten Projekte gibt der Delegationsbericht vom Oktober 1981 Auskunft. Neuere Informationen liegen nicht vor.

Simbabwe

Simbabwe erhielt im Rahmen des 3. Programmkredits einen ersten Beitrag für das nationale landwirtschaftliche Ausbildungsprogramm. Die Bauten aus dem SWISSAID-Beitrag sollten im Laufe 1982 abgeschlossen werden.